

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 3. Juli 2024

### **757. Strassen (Zollikon, 347 Forchstrasse, Neubau Radweg, hindernisfreier Ausbau Personenunterführung und Bushaltestelle, Instandsetzung Fahrbahn und Lichtsignalanlage, gebundene und neue Ausgabe)**

#### **A. Ausgangslage und Projekt**

Die Forchstrasse auf dem Gebiet der Gemeinde Zollikon zählt zum Strassennetz des Kantons Zürich und wird im Kataster als Hauptverkehrsstrasse Nr. 374 geführt. Entlang der Forchstrasse verläuft die Forchbahn. Die Forchbahn AG plant den hindernisfreien Ausbau der bestehenden Haltestelle Waldburg. Die erforderlichen Anpassungen am Perron und an den Perronzugängen wirken sich auf die horizontale Linienführung der Forchstrasse aus, der nördliche Fahrbahnrand verschiebt sich nach Süden. Im Zuge dieser Strassenkorrektur soll auf der Forchstrasse beidseitig ein Radstreifen umgesetzt werden. Die im kantonalen Velonetzplan ausgewiesene Schwachstelle für die auf der Forchstrasse verlaufende Velohauptverbindung Nr. 06\_102 kann so im Projektperimeter behoben werden. Anlässlich des Bahnprojekts soll zudem der hindernisfreie Ausbau der bestehenden Personenunterführung und der Bushaltestelle Waldburg erfolgen. Überdies werden die Fahrbahn im Projektperimeter sowie die Lichtsignalanlage beim Knoten Forch-/Rietholzstrasse instand gesetzt.

Aus wirtschaftlichen Gründen und zwecks Synergienutzung während der Planung und des Baus entschieden sich die Forchbahn AG und der Kanton Zürich, das Strassenprojekt in das Bahnprojekt zu integrieren und dieses als Gemeinschaftsprojekt zu bearbeiten. Um beider Interessen zu wahren, wurde ein Zusammenarbeits- und Kostenteilervertrag zwischen der Forchbahn AG und dem Kanton Zürich, vertreten durch die Baudirektion bzw. das Tiefbauamt, geschlossen. Dieser Vertrag bildet die Grundlage für das bereits abgeschlossene Vor-, Bau- und Auflageprojekt, das in enger Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt und der Gemeinde Zollikon durch die Forchbahn AG erarbeitet wurde, sowie die spätere Realisierung durch die Forchbahn AG.

Das Bahnprojekt wurde zusammen mit dem damit eng verbundenen kantonalen Strassenprojekt vom 15. Mai bis 13. Juni 2023 im Rahmen des eisenbahnrechtlichen Plangenehmigungsverfahrens öffentlich auflegt. Der Abschluss des Verfahrens ist im Sommer 2024 zu erwarten. Die Realisierung ist ab Herbst 2025 vorgesehen.

Grundlage für die Finanzierung des Projekts bilden der Eintrag der Veloverbindung im regionalen Richtplan, das Behindertengleichstellungsgesetz (SR 151.3) sowie das Strassengesetz (LS 722.I, §§ 25 f.).

## B. Finanzierung und Ausgabenbewilligung

Die Gesamtkosten für das Strassenprojekt sind gemäss Kostenvoranschlag vom 26. November 2023 wie folgt veranschlagt:

	in Franken
Erwerb von Grund und Rechten	202 000
Bauarbeiten	6 686 000
Nebenarbeiten	990 000
Technische Arbeiten	1 269 000
<b>Total</b>	<b>9 147 000</b>

Für die Verwirklichung des Bauvorhabens ist eine Ausgabe von Fr. 9 147 000 zu bewilligen, wovon Fr. 7 575 000 als gebundene Ausgabe gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) und Fr. 1 572 000 als neue Ausgabe gemäss § 37 Abs. 1 CRG in die Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, aufzunehmen sind.

In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 9 147 000 auf die einzelnen Projektbestandteile mit folgendem Kostenteiler verbucht:

Budgetierung		Gebundene Ausgaben in Franken	Neue Ausgaben in Franken	Total in Franken
Konto 8400.50110.80020	22%	2 040 000		2 040 000
Staatsstrassen Anteil öV				
Konto 8400.50111.00000	61%	5 535 000		5 535 000
Erneuerung Staatsstrassen				
Konto 8400.50130 00000	17%		1 572 000	1 572 000
Fahrradanlagen				
<b>Total</b>	<b>100%</b>	<b>7 575 000</b>	<b>1 572 000</b>	<b>9 147 000</b>

In der vorliegenden Ausgabenbewilligung ist die mit Verfügung des Tiefbauamtes Nr. 1841/2022 bewilligte Ausgabe von Fr. 50 000 enthalten. Diese Verfügung ist bezüglich der Ausgabe aufzuheben.

Das Vorhaben verursacht jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 262 500. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Baukosten Kontierung	Anteil Baukosten in Franken	Kapitalfolgekosten			Betrag in Franken
		Zinsen (0,75%) in Franken	Abschreibungssatz		
Staatsstrassen Anteil öV	22%	2 040 000	7 500	2,5%	51 000
Erneuerung Staatsstrassen	61%	5 535 000	21 000	2,5%	138 000
Fahrradanlagen	17%	1 572 000	6 000	2,5%	39 000
Zwischentotal			34 500		228 000
<b>Total</b>	<b>100%</b>	<b>9 147 000</b>			<b>262 500</b>

Den gesamten Rechnungsverkehr hat das Objekt Nr. 84D-50081, Zollikon, 347 Forchstrasse, aufzunehmen. Der Betrag ist im Budget 2024 enthalten sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2024–2027 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für den Neubau des Radwegs, den hindernisfreien Ausbau der Personenunterführung und der Bushaltestelle sowie die Instandsetzung der Fahrbahn und der Lichtsignalanlage an der 347 Forchstrasse in der Gemeinde Zollikon werden eine gebundene Ausgabe von Fr. 7 575 000 und eine neue Ausgabe von Fr. 1 572 000, insgesamt Fr. 9 147 000, zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:  
Bewilligte Ausgabe  $\times$  Zielindex  $\div$  Startindex (Indexstand Oktober 2023)

III. Die Verfügung des Tiefbauamtes Nr. 1841/2022 wird aufgehoben.

IV. Mitteilung an die Forchbahn AG, Luggwegstrasse 65, Postfach, 8048 Zürich, sowie an die Finanzdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**